

Mietvertrag
Vertragsnummer ____/____ [Ifd. Nr./Jahr]

Zwischen

der Stadt Frankfurt (Oder), vertreten durch die mit der Vermietung bevollmächtigten Person

hier: _____

(nachfolgend „Vermieterin“ genannt)

und

natürliche Person

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail¹:

juristische Person

gemeinnützig nach § 52 AO

politische Vereinigung

Organisation:

vertreten durch

Funktion:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail¹:

(nachfolgend “Mieter/-in“ genannt)

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

¹ Freiwillige Angabe

1. Vertragsgegenstand und Nutzungszweck

Die Vermieterin überlässt dem/r Mieter/-in die folgenden Räumlichkeiten

.....
(Bezeichnung des Raumes/der Räume, Adresse)

Die Vermieterin übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der von dem/der Mieter/-in gewünschten Ausstattung.

Der/die Mieter/-in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand nach Nutzungsüberlassung zurückzugeben. Die Reinigung ist in Eigenregie oder durch einen von der/dem Mieter/in beauftragten Dritten auf eigene Kosten durchzuführen.

Über die Übergabe und Rückgabe wird ein Protokoll angefertigt (Anlage 2).

Die Nutzung erfolgt

einmalig an folgendem/n Tag/en:

Mo Di Mi Do Fr Sa So

vom: bis:

um Uhr um Uhr

unbefristet an folgendem/n Tag/en:

ab dem:

Mo Di Mi Do Fr Sa So

jeweils

von Uhr bis Uhr

oder

gemäß dem als Anlage 4 beigefügten Nutzungsplan

Jede Vertragspartei kann mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende den Mietvertrag ordentlich kündigen. Gesetzliche oder weitere vertragliche (z. B. nach der Benutzungs- und Entgeltordnung) Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt zu folgendem Zweck (genau beschreiben und ggf. vollständiger Veranstaltungstitel):

.....

Es handelt sich um folgenden Charakter:

- Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen im Sinne von § 46 Abs. 6 BbgKVerf,
- Privatnutzung (Feierlichkeiten etc.),
- Kommerzielle Nutzung,
- Sonstige Nutzung.

.....

Die überlassenen Räumlichkeiten werden voraussichtlich von etwa Personen benutzt. Eine Nutzung der Räumlichkeiten zu einem anderen Zweck ist nicht gestattet.

2. Miete, Entgelt:

- Entgeltfrei

oder

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> bis 50 qm | | <u>ermäßigt</u> |
| pro h | <input type="checkbox"/> je 10,00 €/h | <input type="checkbox"/> je 5,00 €/h |
| mehr als 4 h an einem Tag | <input type="checkbox"/> pauschal 75,00 €
<input type="checkbox"/> pauschal | <input type="checkbox"/> pauschal 37,50 € |
| Wochenende (Fr.-So.) | <input type="checkbox"/> pauschal 100,00 € | <input type="checkbox"/> pauschal 50,00 € |
|
 | | |
| <input type="checkbox"/> <u>über 50 qm:</u> | | <u>ermäßigt</u> |
| pro h | <input type="checkbox"/> je 15,00 €/h | <input type="checkbox"/> je 7,50 €/h |
| mehr als 4 h an einem Tag | <input type="checkbox"/> pauschal 110,00 € | <input type="checkbox"/> pauschal 55,00 € |
| Wochenende (Fr.-So.) | <input type="checkbox"/> pauschal 150,00 € | <input type="checkbox"/> pauschal 75,00 € |

(Nebenträume und Nebengelasse werden ohne weitere Mietberechnung mit überlassen)

Der einmalige
 monatliche

Gesamtbetrag von ist

- bei einmaliger Nutzung spätestens 10 Tage vor Beginn der Nutzung,
also bis zum
- bei unbefristeter Nutzung monatlich zum 3. des Monats für den laufenden Monat

von den/der Mieter/-in auf das Konto der Stadt Frankfurt (Oder) als Vermieterin bei

Bank: Sparkasse Oder-Spree

IBAN: DE42 1705 5050 1700 1004 98

Zahlungsgrund: Personenkonto

kostenfrei zu überweisen.

3. weitere Rechte und Pflichten

Die Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung städtischer Ausstellungsflächen, Beratungs- und Versammlungsräume der Stadt Frankfurt (Oder) vom 23.07.2025 (AMTSBLATT FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER), Jahrgang 36, Nr. 10, Frankfurt (Oder), 04.08.2025) insbesondere zu

- Grundsätze der Raumüberlassungen,
- Miete und Entgelt,
- Auflagen,
- Vertragsstrafe,
- Rücktritts- und Kündigungsrechte und
- Haftung

sind Bestandteil dieses Mietvertrages und sind dem/der Mieter/-in bekannt. Auf Wunsch erhält er/sie diese mit der **Anlage 1** (dann am Vertragsende ankreuzen) ausgehändigt.

Folgende Auflagen hat der/die Mieter/-in zu erfüllen:

Soweit für den Mietzweck bzw. die durchzuführende Veranstaltung die Einholung spezieller behördlicher Genehmigungen und/oder die Anmeldung GEMA erforderlich sind, holt der/die Mieter/-in diese Genehmigungen rechtzeitig auf eigene Kosten ein bzw. nimmt die Anmeldung und Gebühreuzahlung GEMA selbstständig zu eigener Last vor. Der/die Mieter/-in versichert, dass er/sie eine private Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 10 Mio. € unterhält, die für etwaige Schäden, für die der/die Mieter/-in aus diesem Mietvertrag

aufzukommen hat, eintritt. Andernfalls schließt er/sie eine Veranstaltungshaftpflicht oder sonstig geeignete Versicherung mit einer entsprechenden Deckungssumme ab.

Der/die Mieter/-in hat die geltende aushängende Hausordnung zu beachten. Auf Wunsch erhält er/sie diese mit der **Anlage 3** (dann am Vertragsende ankreuzen) ausgehändigt.

4. Selbsterklärung des/der Mieter(s)/-in

Der/die Mieter/-in erklärt ausdrücklich, dass er/sie

1. die Gewähr für eine an den Zielen des Grundgesetzes orientierte Arbeit bietet,
2. sich gegen die Herabwürdigung durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ausspricht.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Mietvertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

6. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteile des Mietvertrages:

(bitte ankreuzen)

- Anlage 1 - Benutzungs- und Entgeltordnung
- Anlage 2 - Übergabe-/Übernahmeprotokoll
- Anlage 3 – Hausordnung
- Anlage 4 – Nutzungsplan

für die Vermieterin

für den/die Mieter/-in

Frankfurt (Oder), den _____

Frankfurt (Oder), den _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Protokoll Übergabe / Rückgabe

Vertragsnummer ___/___ [lfd. Nr./Jahr]

1. Allgemeine Angaben

Name Vermietungsobjekt:

Adresse des Vermietungsobjekts:

Für den Vermieter (Name):

Für den Mieter (Name):

2. Übergabe

2.1 Schlüsselübergabe

Anzahl der übergebenen Schlüssel:	
Art der Schlüssel (z. B. Haupteingang, WC, Nebeneingang):	

2.2 Raumübergabe (Reinigung)

Raum sauber übergeben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ggf. festgestellte Mängel / Reinigungsbedarf		
Festlegungen		

2.3 Unterschriften

Ort, Datum: _____

Vermieter (Übergeber): _____

Mieter (Übernehmer): _____

3. Rückgabe

3.1 Schlüsselerückgabe

Anzahl der übergebenen Schlüssel:	
Art der Schlüssel (z. B. Haupteingang, WC, Nebeneingang):	

3.2 Raumrückgabe (Reinigung)

Raum sauber übergeben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ggf. festgestellte Mängel / Reinigungsbedarf		
Festlegungen:		

3.3 Unterschriften

Ort, Datum: _____

Vermieter (Übernehmer): _____

Mieter (Übergeber): _____